

Ö 4

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 15.08.2016

SR/BerVoSr/308/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.09.2016	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Az: 10.01.04 u.a.

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 30.06.2016

Zusammenfassung: Pflichtgemäßer Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 30.06.2016

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 11.08.2016

Bürgermeister Voß am 15.08.2016

Sachverhalt:

TOP 7.3 I. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates vom 30.09.2014

Über die Empfehlung des ASJS entscheidet die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 26.09.2016.

TOP 8 Kindertagesstätten; hier: Festsetzung der Höhe der anzurechnenden Elternbeiträge bei der Ermittlung der Betriebskostenzuschüsse

Es war nichts zu veranlassen.

TOP 9 Kommunale Integrationsstrategie

Das Thema wird unter TOP 9. erneut beraten.

Mitgezeichnet haben:

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.09.2016	Ö

Verfasser: Herr Lutz Jakubczak

FB/Az:

Bericht der Verwaltung

Volkshochschule Ratzeburg

Für eine hauptamtliche Geschäftsführung der VHS Ratzeburg sind grundlegende Änderungen der finanziellen und personellen Ausstattung notwendig.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 16.08.2016

Bürgermeister Voß am 19.08.2016

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde beauftragt, zur Vorbereitung einer hauptamtlichen Geschäftsführung der Volkshochschule Ratzeburg, die seinerzeit aufgezeigten alternativen Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Gespräch mit der Vorsitzenden des Landesverbandes der Volkshochschulen, Frau Peters, sowie Herrn Martens und dem Bürgermeister am 21.7.2016 in Ratzeburg:

Frau Peters lobt die Arbeit der VHS Ratzeburg seit der Übernahme der Leitung durch Herrn Martens und der Geschäftsführung durch Frau Tessmer. Sie sei inhaltlich und umfänglich enorm gewachsen und stelle sich den gesellschaftlichen Herausforderungen der Daseinsvorsorge, insbesondere auch bei der aktuellen Integrationsarbeit und der politischen Bildung.

Der Weiterbildungsbedarf bei Erwachsenen steigt enorm. Ziel ist es, 1 % der Bildungsausgaben des Landes für die Erwachsenenbildung einzusetzen. Eine hauptamtliche Leitung einer VHS würde in bescheidenem Umfang finanziell gefördert werden, wenn die/der InhaberIn/-er einen Hochschulabschluss vorweisen könne und unbefristet vollzeitlich tätig wäre. Eine Eingruppierung wäre bei EG 11 vorzunehmen. Bei Vollzeit würde eine Förderung von 9.000 €, bei Teilzeit mindestens 50 % 4.500 € p.a..

Hat die Volkshochschule ein Angebot von 3000 Stunden wäre eine halbe Stelle hauptamtliche Leitung erforderlich, jedenfalls in der Geschäftsführung, die allerdings nicht gefördert werden kann.

In anderen Städten gäbe es auch Leitungskombination mit der Bibliothek der Stadt oder dem Archiv, zumal dort i.d.R. Hochschulabsolventen in Leitungspositionen tätig seien.

Ein solches Modell könne durchaus für die Zukunft auch in Ratzeburg überlegt werden, zumal sich die personelle Situation in der Stadtbücherei verändern würde und darüber auch bei den Stellenplanberatungen bereits für die Nachtragshaushaltssatzung gesprochen werde. Inhaltlich haben dazu aber noch keine Gespräche stattgefunden. Das wird nach der Urlaubszeit unmittelbar fortgesetzt. Ob sich auf diese Weise Lösungen ergeben können ist noch offen.

Thesen der VHS-Leitung für die Notwendigkeit einer guten Volkshochschule in Ratzeburg sind in der Anlage beigefügt. Es hat ein intensiver Austausch mit Mitgliedern von Fraktionen der Stadtvertretung stattgefunden. Eine Sensibilisierung auch für die Fragen der Daseinsvorsorge ist erfolgt.

Auch aus den Städten Geesthacht und Schwarzenbek liegen Informationen über die dortige VHS-Organisation vor:

Geesthacht

Die VHS Geesthacht ist als gGmbH organisiert, wobei die Stadt 100%ige Trägerin ist. Die Gesellschafter sind allesamt Mitglieder der Ratsversammlung, den Vorsitz übernimmt immer die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister oder die 1. Stadträtin/ der 1. Stadtrat.

Die Einlage beträgt 25.000,-- €, der jährliche Zuschuss der Stadt beträgt 200.000,-- €, das sind 38% der entstehenden Kosten. Weitere 39% der Kosten werden durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kurse getragen, der Rest wird durch Zuschüsse von Kreis, Land und Bund gedeckt.

Die VHS Geesthacht beschäftigt 6 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

Die Zahlen lassen erkennen, dass sich die VHS Geesthacht in einem Bereich des 7-fachen Volumens zur VHS der Stadt Ratzeburg bewegt und daher eine Vergleichbarkeit schon allein wegen der Möglichkeiten des großen Personalstamms und des finanziellen Volumens zu der VHS Ratzeburg nicht gegeben ist.

Schwarzenbek

Die VHS Schwarzenbek hat als Organisationsform den Verein gewählt. Die Vereinsmitglieder rekrutieren sich aus den Bürgerinnen/ Bürgern mit einem Jahresbeitrag von 7,50 € pro Einzelperson bzw. 12,-- € Familienbeitrag. Es ist allerdings zu bemerken, dass die Vereinszugehörigkeit stagniert, bzw. abnimmt. Die Vorstandsarbeit wird von Bürgerinnen und Bürgern geleistet, hinzu kommt traditionell die Kämmerin/ der Kämmerer der Stadt.

Die Räume der VHS werden durch die Stadt angemietet und der VHS kostenlos zur Verfügung gestellt. Neben der ehrenamtlichen Leitung sind bei der VHS zwei Teilzeitkräfte mit 30 bzw. 20 Wochenstunden beschäftigt.

Die Stadt Schwarzenbek bezuschusst die VHS mit 28.000,-- € jährlich.

Die VHS übernimmt hier darüber hinaus die OGS Kurse, die gesondert abgerechnet werden. Über die Hörergebühr werden in Schwarzenbek ca. 60% der Kosten abgedeckt, der Rest durch Stadt sowie Zuschüsse Kreis, Land und Bund.

Mitgezeichnet haben:

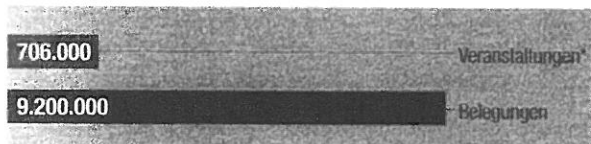
Anlagen:

Positionspapier der Landes-VHS
Broschüre „Die Volkshochschule – Bildung in öffentlicher Verantwortung
Positions-Papier der VHS Ratzeburg

Ö 5 Volkshochschule – Bildung in öffentlicher Verantwortung

Unverzichtbar und unverwechselbar

Alle kennen die Volkshochschule. Jährlich besuchen rund 9 Millionen Menschen über 700.000 Veranstaltungen in der allgemeinen, beruflichen, kulturellen und politischen Bildung. Wissen sowie die Fähigkeit, das erworbene Wissen auch anzuwenden, müssen über den gesamten Lebenslauf ständig aktualisiert und erweitert werden. Mit ihren Angeboten organisieren und unterstützen die Volkshochschulen den Prozess des lebenslangen Lernens. Sie stehen den Menschen in einer zunehmend komplexen Lebenswelt bei, aktiv an Gesellschaft, Kultur und Beschäftigung zu partizipieren und ihr Leben sinnvoll und eigenverantwortlich zu gestalten. Die Erfolgsgeschichte der Volkshochschulen ist untrennbar verbunden mit gelebter Demokratie. Sie stehen für das Recht auf lebenslanges Lernen, für Bildungsgerechtigkeit und ein umfassendes Bildungsverständnis.

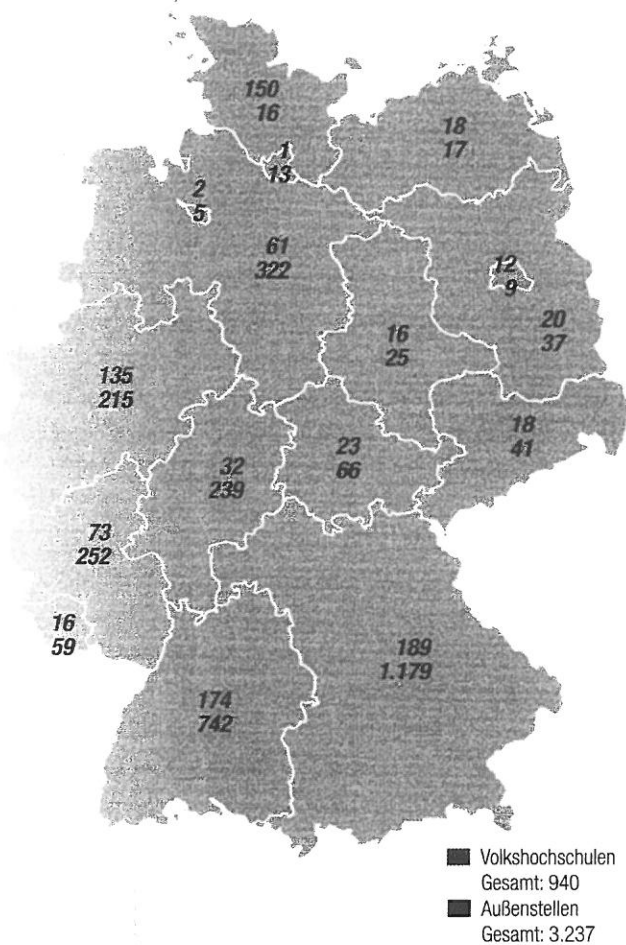


** Kurse, Einzelveranstaltungen, Vortragsreihen, Studienfahrten, Exkursionen sowie Studienreisen
(gerundete Angaben aus der VHS-Statistik 2009)*

Kommunal verankert und immer in der Nähe

Volkshochschule ist überall. In den Städten, Gemeinden und Landkreisen Deutschlands ist die Volkshochschule die bewährte zentrale Institution der kommunalen Daseinsvorsorge im Weiterbildungsbereich und wichtiger Garant einer bürgerorientierten Bildungsinfrastruktur. Das Weiterbildungszentrum Volkshochschule ist zugleich Lernort, Gestaltungsort und sozialer wie kultureller Treffpunkt für alle. Von Ländern und Kommunen sind die Volkshochschulen beauftragt, ein bedarfsgerechtes und bezahlbares Angebot an Weiterbildung zur Verfügung zu stellen, welches ohne Hürden überwinden zu müssen, von allen Menschen wahrgenommen werden kann. Volkshochschulen werden von der kommunalen Selbstverwaltung getragen und demokratisch legitimiert. Über diesen öffentlichen Bildungsauftrag hinaus unterstützen sie ihre Kommunen auch, indem sie eine trägerübergreifende Weiterbildungsberatung leisten sowie bei der Umsetzung arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Zielsetzungen.

Mit fast 1000 eigenständigen Einrichtungen mit weiteren 3000 Außenstellen bilden die Volkshochschulen ein bundesweit einmaliges Netz wohnortnaher Weiterbildungs- und Kultureinrichtungen. In ländlichen Regionen sind die Volkshochschulen oft sogar der einzig erreichbare Weiterbildungsanbieter.



Anzahl der Volkshochschulen und Außenstellen in Deutschland
(Angaben aus der VHS-Statistik 2009)

Weiterbildung für alle

Volkshochschulen sind offen für alle, offen für Menschen aller sozialen Schichten und Einkommensgruppen, aller Milieus und Kulturen, für Menschen mit und ohne Behinderungen. Sie sind offen für Menschen mit unterschiedlichen und gegensätzlichen Auffassungen. Lernorte im Stadtviertel und barrierefreie Räume machen die Angebote der Volkshochschulen für ihre Adressaten nicht nur erreichbar, sondern besonders attraktiv. Die Volkshochschulen setzen ihren öffentlichen Auftrag auch mit einer sozialen Preisgestaltung um. Sie arbeiten wirtschaftlich, aber nicht profitorientiert. Die Teilnahmezahlen belegen eindrucksvoll den Erfolg dieses Konzepts.

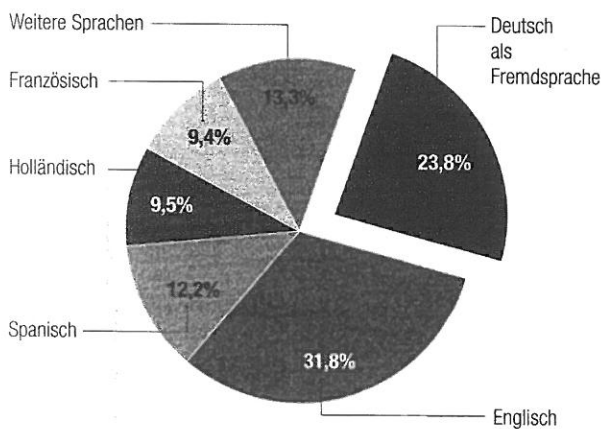
Zweite Chance und nachholende Bildung

Volkshochschulen sind Kompetenzzentren der Weiterbildung. Bis heute hängt in Deutschland der Bildungserfolg maßgeblich von der sozialen und ethnischen Herkunft ab. Um dies zu ändern, muss jedem Erwachsenen – unabhängig von seinem Einkommen – das Nachholen von Grundbildung, von Schul- und Berufsbildungsabschlüssen verbindlich ermöglicht werden. Die Volkshochschulen leisten einen wichtigen Beitrag: Sie bieten erwachsenen, funktionalen Analphabeten und Tausenden jungen Menschen, die ohne erfolgreichen Abschluss die Schule verlassen haben, mit ihren Grundbildungs- und Schulabschlussprogrammen eine zweite Chance.

Mehrsprachigkeit und Integration

Die zunehmende Internationalisierung von Wirtschaft und Kultur, die wachsende Mobilität in Europa, die Notwendigkeit von gesellschaftlicher Integration angesichts der Migrationsbewegungen erfordern immer bessere Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen. Die Volkshochschule ist die größte deutsche Sprachenschule mit einem Angebot von mehr als 50 Sprachen und jährlich rund 1,8 Millionen Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Als größter Partner des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bieten die Volkshochschulen bundesweit etwa 3 Millionen Unterrichtsstunden zur sprachlichen und gesellschaftlichen Integration für Menschen mit Migrationshintergrund an. Bund und Länder haben die Volkshochschulen aufgrund ihrer Zuverlässigkeit und Kompetenz beauftragt, die Einbürgerungstests als Voraussetzung zum Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft durchzuführen.



(gerundete Werte aus der VHS-Statistik 2009)

Beschäftigungs- und Weiterbildungsfähigkeit

Berufliche Qualifizierung und Vorbereitung auf anerkannte Abschlüsse sind integraler Bestandteil der Volkshochschularbeit. Millionen von Berufstätigen haben in den letzten Jahren die Volkshochschulangebote beim Erwerb von IT-Kompetenzen genutzt – ein eindrucksvolles Wirtschaftsförderungsprogramm. Die Volkshochschulen fördern aber auch systematisches Lernen in Kurs- und Lehrgangsangeboten zum Erwerb berufsübergreifender oder fachspezifischer Kompetenzen, etwa für kaufmännische und diverse Dienstleistungsberufe. Außerdem führen sie – immer orientiert am regionalen Bedarf – arbeitsmarkt- wie auch sozialorientierte Projekte und Maßnahmen durch. Dabei geht es nicht nur um einen kurzfristigen Qualifikationserwerb, sondern um die Grundlagen für eine nachhaltige Lernfähigkeit.

Gesundheit und Lebensqualität

Menschen möchten in Gesundheit alt werden. Viele von ihnen wollen verstärkt Kompetenzen erwerben, um ihre Gesundheit und ihre Lebensqualität zu erhalten und zu fördern. Angesichts von jährlich über 2 Millionen Kursbelegungen in der präventiven Gesundheitsbildung tragen Volkshochschulen erheblich zur Kostensenkung im Gesundheitswesen bei. Aufgrund ihrer umfassenden Qualitätsentwicklung findet die Gesundheitsbildung an Volkshochschulen auch bei Krankenkassen und Betrieben eine hohe Akzeptanz.

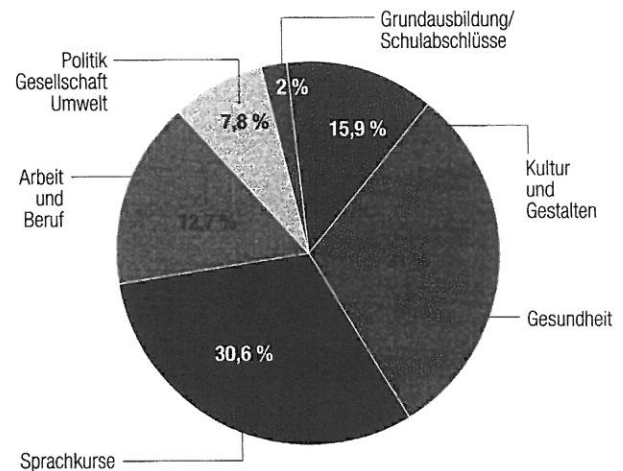
Kultur und Kreativität

Über 1 Million Menschen nehmen jährlich die Angebote zur kulturellen Bildung wahr. Sie eignen sich kulturelles Wissen an, entdecken und entwickeln ihre eigenen künstlerisch-kreativen Potenziale. Kulturelle Bildung eröffnet alternative Erfahrungsräume und fördert die Persönlichkeitsbildung. Sie ist nicht Eliten vorbehalten. Kreativität und kulturelle Kompetenzen unterstützen soziale Kommunikation und Lebensqualität im Gemeinwesen. Zum besonderen Profil der Volkshochschule gehört die enge Zusammenarbeit mit Kulturschaffenden, Kulturinstituten, Bibliotheken sowie soziokulturellen Zentren in der Kommune.

Politische Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement

Bürgerinnen und Bürger sind oft ganz direkt mit den drängenden politischen wie sozialen Fragen und Konflikten in ihrer Kommune konfrontiert. Diskussionsforen, Geschichts- und Zukunftswerkstätten oder auch Dialogveranstaltungen mit politischen Entscheidungsträgern ergänzen deshalb die Grundlagenangebote der politischen Bildung. Volkshochschulen arbeiten vor Ort und fördern das globale Denken. Sie bieten den Raum für eine politische Bildung, die auf die Stärkung politischer Urteilskraft und Handlungskompetenzen zielt. Bedeutungszuwachs verzeichnet eine besondere Form der Partizipation: das bürgerschaftliche Engagement. Hier bieten Volkshochschulen Orientierung, Qualifizierung und Begleitung.

**Prozentualverteilung
des Kursangebotes nach
Programmbereichen
(aus der VHS-Statistik 2009)**





Die zentralen Aufgaben für die Volkshochschule der Zukunft

1. Für mehr Bildungsgerechtigkeit sorgen

Niemand darf aufgrund sozialer oder ethnischer Herkunft oder aufgrund früheren Scheiterns im Schulsystem vom lebenslangen Lernen ausgeschlossen werden. Weiterbildungsferne, gering qualifizierte und einkommensschwache Gruppen benötigen gezielte Ansprache, eine bessere Bildungsförderung und zusätzliche Angebote, vor allem in den Bereichen Alphabetisierung, Grundbildung und Nachholen von Schulabschlüssen. Zudem müssen solche gemeinwohlorientierten Angebote ausgebaut werden, die für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Zukunftsentwicklung des Landes von besonderer Bedeutung sind. Hierzu zählen beispielsweise die politische, sprachliche, interkulturelle, gesundheitliche und ökologische Bildung sowie die Familien- und Elternbildung.

Volkshochschulen werden Aufgaben, die von besonderem öffentlichem Interesse sind und der Verwirklichung größerer Bildungsgerechtigkeit dienen, konsequent weiterverfolgen.

2. Interkulturelle Weiterbildung vorantreiben

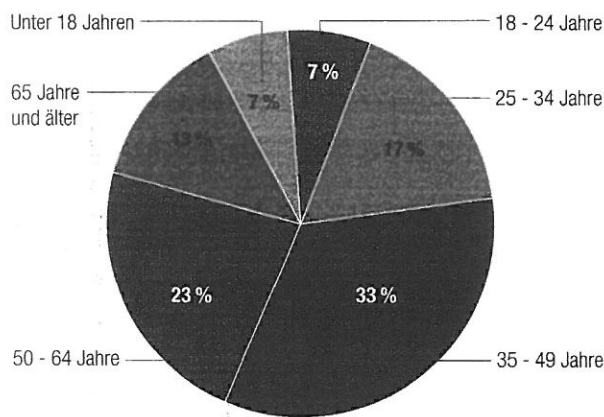
Deutschland wird ein Einwanderungsland bleiben. Zur Bewältigung der zunehmenden Integrationsanforderungen entwickeln sich die Volkshochschulen weiter zu interkulturellen Weiterbildungs- und Begegnungszentren. Sie bauen ihr Angebot für die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund aus. Sie verstärken ihre Anstrengungen in der Vermittlung von Fremdsprachen und interkulturellen Kompetenzen weiter. Und sie arbeiten daran, ihre eigene Programm-, Organisations- und Personalentwicklung stärker interkulturell auszurichten.

3. Fachkräftepotential fördern

In etlichen Branchen wächst der Fachkräftebedarf. Ein besonderer Beitrag der Volkshochschulen zur Qualifizierung von Fachkräften liegt in der Förderung unerschlossener Bildungsressourcen verschiedener Zielgruppen. Die Volkshochschulen beschreiten neue Wege in der Lern- und Bildungsberatung, in der Dokumentation und Zertifizierung vorhandener Kompetenzen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, bei der Ansprache von Zielgruppen, der Vorbereitung auf Ausbildungs- und Berufsabschlüsse sowie auf das Hochschulstudium. Zudem werden die Volkshochschulen ihr berufsbezogenes und -übergreifendes Angebot weiter modularisieren, sich auf europäische und nationale Referenzrahmen beziehen und sich in kooperative Qualifizierungsnetzwerke einbringen – auch im Interesse einer verbesserten Durchlässigkeit des Bildungssystems.

4. Menschen jeden Alters gezielt unterstützen

„Weniger – älter – bunter“ – so lassen sich die Folgen des demographischen Wandels für die Bevölkerungsstruktur zusammenfassen. Das altersoffene Bildungsangebot der Volkshochschulen sichert die gesellschaftliche Teilhabe und Lebensqualität in jedem Alter. Volkshochschulen reagieren zusätzlich mit einer differenzierten altersgerechten Bildung, die nicht nur den verschiedenen Altersphasen, sondern auch unterschiedlichen Bildungsinteressen und sozialen Orientierungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Rechnung trägt. Sie bauen ihre Programme für Ältere, die gerne mit Menschen in vergleichbarer Lebenssituation lernen, aus. Hierzu gehören auch berufsbezogene Angebote für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Gleichzeitig verstärken sie ihre Anstrengungen, junge Menschen auf ihrem Bildungsweg besser und gezielter zu unterstützen. Als Einrichtungen des lebensbegleitenden Lernens sind die Volkshochschulen prädestiniert, generationenübergreifende Bildungsangebote zur Verfügung zu stellen.



5. Kommunale Bildungsnetzwerke ausbauen

Nur eine enge Zusammenarbeit aller Bildungsakteure und die Bündelung ihrer Leistungskraft führt zu einer ausreichenden und hochwertigen Versorgung aller Altersgruppen in der Region mit Bildungs- und Lernmöglichkeiten im gesamten Lebenslauf. Volkshochschulen unterstützen deshalb die Entwicklung kommunaler und regionaler Bildungsnetzwerke. Sie bringen ihre reichhaltigen Erfahrungen in Innovationsprojekten, in der Netzwerkmoderation und ihre stabilen Kooperationen mit Universitäten, Schulen, Arbeitsagenturen, Ämtern, Kirchen, Verbänden, Gewerkschaften und Kammern ein. Aufgrund dieser Kooperationsfähigkeit und ihrer biografischen Orientierung können sie die Menschen in ihrer gesamten Bildungsbiografie begleiten. Die Volkshochschulen sind damit wichtige Akteure in der kommunalen Bildungspolitik.

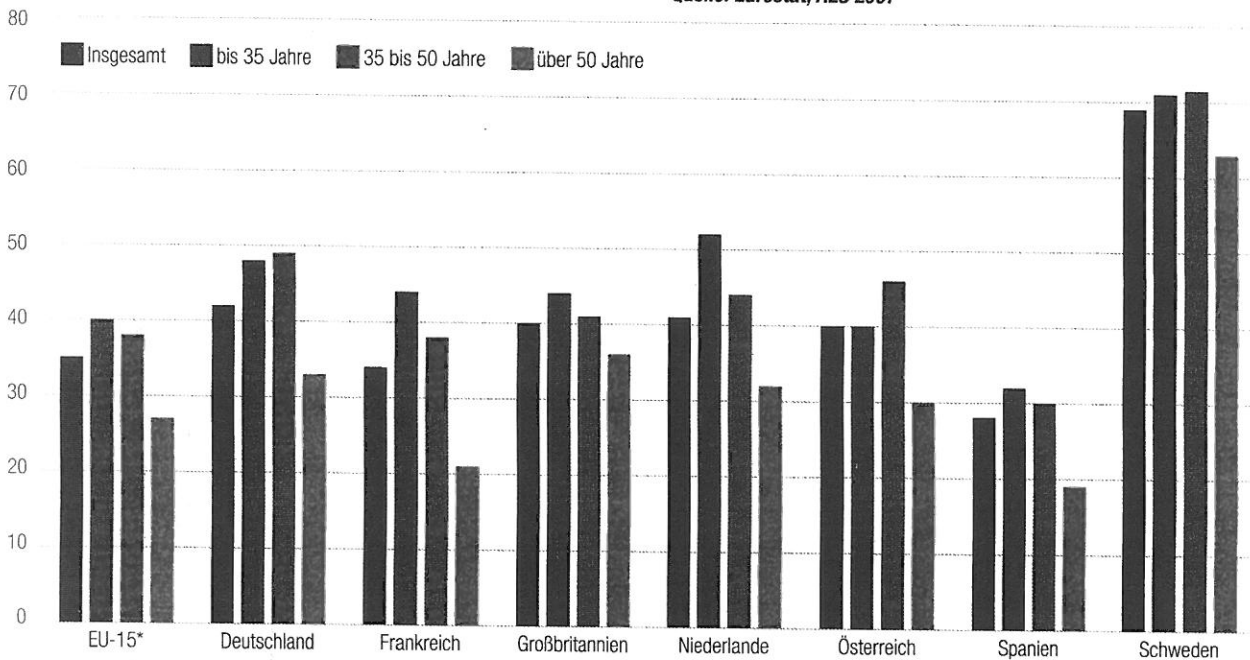
Lernen im Lebenslauf.
Altersstruktur der VHS-Teilnehmerinnen und Teilnehmer
(gerundete Werte aus der VHS-Statistik 2009)

Die öffentliche Hand steht in der Pflicht

Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Städten, Gemeinden und Kreisen im Bundesgebiet und das ehrgeizige bildungspolitische Ziel, die Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland von derzeit 43 % auf 50 %, bei den Geringqualifizierten von 28 % auf 40 % bis zum Jahr 2015 zu erhöhen, bilden die Messlatte für eine zukunftsorientierte Weiterbildungspolitik. Deutschland hat in der Vergangenheit zu wenig auf gute Bildung und Weiterbildung für alle gesetzt. Um im internationalen Maßstab mithalten zu können, braucht es ein offenes und chancengerechtes, effizientes und kooperatives System des lebenslangen Lernens.

Die Volkshochschulen leisten ihren Anteil, indem sie ihre eigenen Potenziale weiterentwickeln und ihre Ressourcen optimieren. Ihre Arbeit ist auf eine verlässliche Finanzierung angewiesen. Notwendig ist aber auch ein verstärktes finanzielles Engagement von Bund, Ländern und Kommunen für die öffentliche Weiterbildung. Sie stehen in der Pflicht, damit das Ziel, lebenslanges Lernen für Alle umzusetzen, nicht politische Rhetorik bleibt.

Prozentuale Teilnahme an Weiterbildung nach ausgewählten EU-Staaten und Altersgruppen (* EU-15 ohne Luxemburg und Irland)
Quelle: Eurostat, AES 2007





Investitionen in Volkshochschulen zahlen sich aus

- Volkshochschulen sind die einzigen Weiterbildungsanbieter mit einem umfassenden Angebot, die Bildungsmöglichkeiten und Lerninteressen möglichst vieler Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen berücksichtigen, Kooperationen mit anderen Institutionen des lebenslangen Lernens pflegen und dadurch die Kommune als Lebens- und Wirtschaftsstandort fördern;
- Volkshochschulen greifen flexibel aktuelle gesellschaftliche Probleme auf, helfen ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern, im Wandel zu bestehen, gewinnen Bildungsbenachteiligte für Weiterbildung und setzen im öffentlichen Auftrag regionale oder bundesweite Bildungskampagnen um;
- Volkshochschulen wirken mit ihren Zielsetzungen – Bildung für alle, Bildung in gemeinsamen Grundkompetenzen für die Zivilgesellschaft, Förderung aller vorhandenen Potenziale – dem drohenden Auseinanderdriften der Gesellschaft entgegen;
- Volkshochschulen arbeiten auch in Zukunft im Vergleich zu allen ähnlichen Institutionen kostengünstiger und erbringen ein Vielfaches dessen für die Gesellschaft, was sie kosten;
- Volkshochschulen sind kompetente, innovationsfreudige Bildungseinrichtungen, die das Prinzip des lebenslangen Lernens praktisch umsetzen;
- Volkshochschulen sind verlässliche, überparteiliche und nicht konfessionell gebundene Partner, die ausschließlich dem Gemeinwohl verpflichtet sind;
- Volkshochschulen haben einen hohen Wirkungs- und Bekanntheitsgrad, sind bundesweit präsent, ermöglichen allen Bürgerinnen und Bürgern mehr Teilhabe an Bildung, Arbeit, Kultur und am öffentlichen Leben und erhöhen damit die Attraktivität der Stadt und der Region.



Landesverband
Schleswig-Holstein

Landtagswahl 2017

Volkshochschulen und Bildungsstätten sind unverzichtbar!

Volkshochschulen und Bildungsstätten sind öffentlich verantwortete Einrichtungen der Weiterbildung. Sie genießen ein hohes Ansehen in der Bevölkerung und in der Politik. In den letzten Monaten hat sich eindrücklich bestätigt, dass sie ihren Aufgaben als kommunale Bildungseinrichtungen bestens gerecht werden. Auch in Zukunft wollen Volkshochschulen und Bildungsstätten Weiterbildung auf hohem Niveau zu sozial verträglichen Preisen bedarfsgerecht und bevölkerungsnah anbieten.

Um die vielfältigen Aufgaben wahrnehmen zu können, brauchen sie....

- die gesetzliche Verankerung als Pflichtaufgabe von Kommunen, Kreis und Land
- eine finanzielle Absicherung der Volkshochschulen und Bildungsstätten durch Dynamisierung der Landesförderung
- die Schaffung einer verlässlichen kommunalen Finanzierung der Volkshochschulen
- eine finanzielle Förderung von regionalen Kompetenzzentren für Integration, Alphabetisierung, Grundbildung und Schulabschlüsse
- die Unterstützung einer digitalen Infrastruktur für die Beteiligung an der digitalen Entwicklung

Volkshochschulen und Bildungsstätten sind Bildungs- und Kulturzentren für lebenslanges Lernen

Volkshochschulen und Bildungsstätten sind die Einrichtungen für berufliche, allgemeine, kulturelle und politische Bildung überall im Land. In der Bildungstradition der Volkshochschulen lernen Teilnehmende gemeinsam miteinander und voneinander. Unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht, ethnischer und religiöser Zugehörigkeit können Menschen ihre individuellen Bildungsinteressen realisieren.

Sie unterstützen Menschen in einer zunehmend komplexen Lebenswelt, aktiv an Gesellschaft, Kultur und Beschäftigung zu partizipieren und ihr Leben sinnvoll und eigenverantwortlich zu gestalten. Sie organisieren und unterstützen lebenslanges Lernen für den Einzelnen und einen lebendigen Austausch für den Zusammenhalt der Gesellschaft.

Volkshochschulen und Bildungsstätten sind Mitglieder im Landesverband der Volkshochschulen. Die Bildungsstätten im Landesverband der Volkshochschulen verbinden mit ihrem besonderen Profil überregionale Attraktivität mit kommunaler Verankerung.

Volkshochschulen und Bildungsstätten arbeiten in öffentlicher Verantwortung

Volkshochschulen sind kommunal finanziert, regional organisiert und landesweit strukturiert. In den Kommunen sind sie besonders im ländlichen Raum zugleich Bildungs- und Kulturzentrum, Lernort, sozialer und kultureller Treffpunkt für alle und übernehmen als solche wichtige kommunale Dienstleistungen.

Volkshochschulen handeln auf Grundlage der Landesverfassung, Art. 9 (3) und des Weiterbildungsgesetzes § 15. Mit rund 150 Einrichtungen sichern sie landesweit ein Weiterbildungsangebot, das für die Bevölkerung erreichbar und finanzierbar ist. Sie sind Partner der Kommunen und der Kreise bei einer trägerübergreifenden Weiterbildungsberatung und in der Umsetzung von arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Aufgaben.

Volkshochschulen und Bildungsstätten sichern soziale Gerechtigkeit

Unsere Gesellschaft steht vor enormen Herausforderungen. Volkshochschulen und Bildungsstätten wollen gesellschaftlichen Dialog ermöglichen und zum gesellschaftlichen Konsens beitragen.

Drei Themen stehen im Fokus:

Menschen brauchen (Grund-)Bildung, um die sich verändernde Gesellschaft demokratisch, verantwortungsbewusst und partizipativ gestalten zu können. Das gilt insbesondere für diejenigen, die als

Erwachsene bisher Versäumtes nachholen und z.B. Lesen und Schreiben lernen, Schulabschlüsse erwerben und mit Zusatzqualifikationen ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern wollen.

Integration von Zugewanderten ist mehr als die Vermittlung von Sprachkenntnissen. Volkshochschulen schaffen mit einem systematischen und professionellen Angebot die Grundlage, bieten darüber hinaus viele Möglichkeiten, damit Integration gemeinsam mit der aufnehmenden Gesellschaft gelingen kann.

Die digitale Entwicklung erfordert ebenfalls ein ständiges Neu- und Umlernen. Die Transformation der Gesellschaft braucht Menschen, die über fachliches und handwerkliches Wissen verfügen, und auch in der Lage sind, am gesellschaftlichen Diskurs zu partizipieren und ihn verantwortlich zu gestalten.

Alphabetisierung, Grundbildung und anerkannte Schulabschlüsse für alle sind Voraussetzung für Fachkräfte

Eine gute Grundqualifikation ist Voraussetzung für die Integration in den Arbeitsmarkt. Die aktuelle OECD-Studie geht davon aus, dass ein großer Teil der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler immer noch nicht ausreichend gut lesen können. Immer noch verlassen zu viele Jugendliche die Schule ohne Schulabschluss.

Um die Fachkräftelücke zu schließen, ist es unabdingbar, dass bildungsbenachteiligte Menschen unabhängig vom Alter die Möglichkeit zum kostenlosen Schulabschluss erhalten.

Die Einrichtung von Kompetenzzentren für Grundbildung ist unerlässlich, um von Maßnahmen zur Alphabetisierung über Grundbildung bis zu Schulabschlüssen ein flexibles und bedarfsorientiertes Angebot in den Ballungsgebieten und im ländlichen Raum zu gewährleisten.

Kompetenzzentren für Grundbildung bieten gleichzeitig die Möglichkeit, auch Flüchtlingen und Migrant/innen den Zugang zu Bildungsabschlüssen und damit zur Integration in Ausbildung und Arbeit zu ermöglichen.

Volkshochschulen und Bildungsstätten sind Orte der Integration

Besonders bei der Integration von Flüchtlingen haben Volkshochschulen bewiesen, dass sie für die Erfüllung öffentlicher Pflichtaufgaben unverzichtbar sind. Landesweit bieten Volkshochschulen professionelle und systematische Sprachkurse auf allen Niveaustufen, kooperieren mit anderen Trägern, schaffen Verbindungen zu schulischen Angeboten einerseits und zum Übergang in Ausbildung und Arbeit andererseits, bilden Netzwerke. Sie beraten und vermitteln, organisieren Kurse und unterstützen ehrenamtliches Engagement. Um diesen Aufgaben dauerhaft gerecht werden zu können, brauchen sie verlässliche personelle und finanzielle Strukturen, die unabhängig von der Finanzierung konkreter Maßnahmen sind.

Digitale Agenda – Kompetenz und Teilhabe für die Weiterbildung

Volkshochschulen und Bildungsstätten unterstützen die digitale Agenda des Landes. Die Aufgaben der Weiterbildung umfassen die Entwicklung von Medienkompetenz, Nutzung von digitalen Medien, die Verbindung von analogen und digitalen Lernwelten. Volkshochschulen und Bildungsstätten sind öffentliche Orte, die der Bevölkerung den Zugang zur digitalen Welt ermöglichen.

Volkshochschulen und Bildungsstätten brauchen regionale Strukturen

Volkshochschulen und Bildungsstätten in Schleswig-Holstein sind vielfältig wie das Land. Neben großen, hauptberuflich geleiteten Einrichtungen mit unterschiedlich qualifizierten Mitarbeiter/innen und vielen Honorarkräften aus den verschiedenen Fachgebieten gibt es kleinere und kleine Volkshochschulen, die mit Engagement und Professionalität nebenberuflich geleitet und gestaltet werden. Diese besondere Struktur sichert die Flächendeckung, erfordert aber eine gute Vernetzung, um Kompetenzen gemeinsam nutzen zu können. Insbesondere die Themen Integration, Grundbildung und Digitale Partizipation erfordern zusätzliche Maßnahmen in der regionalen Vernetzung, damit ein wohnortnahes Bildungsangebot gewährleistet werden kann.

Kiel, Mai 2016

5 Notwendigkeit einer guten Volkshochschule in Ratzeburg

Prämisse: Gerade vor dem Hintergrund von Daseinsvorsorge, lebenslangem Lernen und Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt bzw. Region ist eine sehr gut aufgestellte Volkshochschule für die Kreisstadt Ratzeburg von großer Bedeutung.

Alleinstellungs-Merkmal der Volkshochschule(n): Die Volkshochschule ist offen für Menschen aller sozialen Schichten und Kulturen, sie erleichtert durch soziale Preisgestaltung und örtliche Präsenz den Zugang zu Bildung. Durch ihre Offenheit und (z.B. politische oder religiöse) Neutralität kann sie Themen offensiv angehen und ist gegenüber Marktinteressen Dritter unabhängig.

Aufgaben für die nächsten 10 Jahre: Es ist nicht die Frage, **ob** sich die VHS der rasanten gesellschaftlichen Entwicklung stellt, sondern **wie** und vor allem wie zeitnah sie den Bürgerinnen und Bürgern bei deren Bewältigung hilfreich sein kann. Dabei steht sie im Spannungsfeld von

- Markt- und Gemeinwohlorientierung,
- Abbilden moderner Entwicklung und Abfedern deren negativer Folgen,
- Wirtschaftlichkeit und Zugang zur Weiterbildung für alle.

Ganz konkret muss die VHS (neben Gesundheits- und kultureller Bildung) Lösungen finden für

- generationengerechte Bildung
- Lernen mit digitalen Medien
- Stärkung des sozialen und kommunikativen Lernens
- Durch großes Angebot Allgemeinbildung und Alltagskompetenzen stärken
- Alphabetisierung und Integration
- Schwerpunkte setzen im Bereich von politischer Partizipation und zivilgesellschaftlichem Engagement.

Begründung für Hauptamtlichkeit: Es ist offensichtlich, dass ein (Erwachsenen-) Bildungsinstitut zwar auch eine funktionierende Verwaltung braucht, aber gleichermaßen eine dynamische Gestaltung. Der Schwerpunkt eines VHS - Leitungsteams liegt in

- systematischer, innovativer Programmentwicklung,
- Gewinnung und Fortbildung von Dozentinnen und Dozenten,
- Beratung,
- Bedarfsrecherchen,
- Aufbau von Kooperationen,
- Kundenservice,
- Regelmäßiger eigener Fortbildung.

All dies ist mit der von uns (unserer Meinung nach bescheiden) formulierten Forderung einer Hauptamtlichkeit mit halber Stundenanzahl mit viel Mühe zu schaffen, rein ehrenamtlich keinesfalls.

Ö 7

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 15.08.2016

SR/BerVoSr/307/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.09.2016	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Az: 230.44.10

Bericht aus der Schulkonferenz an der Lauenburgischen Gelehrtenschule am 23.06.2016

Zusammenfassung: Berichterstattung gemäß Beschluss der Stadtvertretung

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 11.08.2016

Bürgermeister Voß am 15.08.2016

Sachverhalt:

Am 16.09.2013 hat die Stadtvertretung beschlossen, aus ihrer Mitte Herrn Ratsherr Hildebrand als Vertreter der Stadt Ratzeburg als Schulträger in den Schulkonferenzen der Lauenburgischen Gelehrtenschule zu bestimmen. Für die Stellvertretung wurde Frau Ratsherrin Clasen bestimmt.

Mit vorangegangenen Beschlüssen legte die Stadtvertretung fest, dass die Vertreter der Stadt Ratzeburg ausschließlich die Auffassung des Schulträgers zu vertreten und in den zuständigen Gremien zu berichten haben.

Die letzte Schulkonferenz der Lauenburgischen Gelehrtenschule fand am 23.06.2016 statt.

Die/der Vertreter/in des Schulträgers in der Schulkonferenz wird gebeten, in der Sitzung mündlich zu berichten.

Mitgezeichnet haben:

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.09.2016	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.55.33

Wahl eines Mitgliedes in den Kindergartenbeirat der Kindertagesstätte der AWO, "Die Wilde 13"

Zielsetzung: Besetzung des Beirates gemäß Finanzierungsvereinbarung

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt, für den Beirat der Kindertagesstätte der AWO, „Die Wilde 13“, Frau _____ / Herrn _____ zu benennen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 11.08.2016

Bürgermeister Voß am 15.08.2016

Sachverhalt:

Für die Ratzeburger Kindertagesstätten werden gemäß dem Kita-Gesetz und den Finanzierungsvereinbarungen Beiräte gebildet. Neben dem Bürgermeister sind pro Beirat zwei Vertreter/innen der Stadt Ratzeburg zu benennen.

Herr Kevin Piffel vertrat die Stadt Ratzeburg im Beirat der Kindertagesstätte der AWO, „Die Wilde 13“. Für ihn ist eine Nachbesetzung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.09.2016	Ö
Hauptausschuss	12.09.2016	Ö
Stadtvertretung	26.09.2016	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: FB 1

Kommunale Integrationsstrategie

Zielsetzung:

Entwicklung einer kommunalen Strategie zur Integration von geflüchteten Menschen;
hier: Zwischenbericht

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den laufenden Prozess zur Entwicklung einer kommunalen Integrationsstrategie zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Hauptausschuss sowie der Stadtvertretung, sich in den kommenden Sitzungen mit den weiteren Arbeitsergebnissen zu befassen und einen Beschluss zur Umsetzung herbeizuführen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 11.08.2016

Bürgermeister Voß am 15.08.2016

Sachverhalt:

Das Thema „Kommunale Integrationsstrategie „ war Gegenstand der Sitzung des ASJS am 30.06.2016.

In der Sitzung wurde der Beschluss gefasst, das Thema zunächst an die Fraktionen zu verweisen und in der nächsten Sitzung des ASJS zu beraten.

Inhaltlich wird insoweit auf die Vorlage zu TOP 9 der Sitzung des ASJS vom 30.06.2016 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 10

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 19.08.2016

SR/BeVoSr/356/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.09.2016	Ö

Verfasser: Herr Lutz Jakubczak

FB/Aktenzeichen:

I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2016

Zielsetzung: Verabschiedung eines Nachtragshaushaltsplans nach den gesetzlichen Vorgaben

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt die der Stadtvertretung vorzuschlagenden Änderungen für den I. Nachtragshaushaltsplan 2016 nach Maßgabe der Beratungen

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 16.08.2016

Bürgermeister Voß am 19.08.2016

Sachverhalt:

Vor Beratung im Finanzausschuss und abschließender Beschlussfassung durch die Stadtvertretung sollen die Haushaltsanmeldungen in den Fachausschüssen beraten werden, um entsprechende Empfehlungen auszusprechen. Die Mittelanmeldungen sind der beigefügten Liste zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Anlage

Anlagenverzeichnis:
Anlage 1

mitgezeichnet haben:

Übersicht Veränderungen I. Nachtragshaushalt 2016 - Verwaltungshaushalt

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz Ursprungs-HH	Nachtrags- haushalt	mehr/weniger	Bemerkungen
230.5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	3.600,00 €	5.000,00 €	1.400,00 €	Einrichtungsgebühr aufgrund Anbieterwechsel und Erweiterung der Inernetzugänge und -leistungen aufgrund gestiegenen schulischen Anforderungen
230.5711	Schulbücherei, Zeitschriften	1.400,00 €	1.600,00 €	200,00 €	Die zu Beginn des Jahres vorgenommene Kürzung des Budgets erwies sich als nicht tragfähig für den im Verhältnis zu den Vorjahren gleichgebliebenen Kosten des Projektes "Fit als Klassensprecher", korrespondiert mit HHSt. 230.1510 u. 230.1725
230.6027	Sachkosten Schulsozialarbeit	500,00 €	8.300,00 €	7.800,00 €	
230.6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	4.500,00 €	8.500,00 €	4.000,00 €	Pflege und Nachrüstung der Rechner aufgrd. erweitertes Schulprogr. SCOLA
4514.5313	Mietkosten Straßensozialarbeit	0,00 €	7.600,00 €	7.600,00 €	Mietkosten Straßensozialarbeit
4514.6023	Sachkosten Straßensozialarbeit	0,00 €	5.700,00 €	5.700,00 €	Sachkosten lt. Vereinbarung mit Kreis
4514.6721	Erstattung an den Kreis (Streetworker)	17.000,00 €	23.500,00 €	6.500,00 €	Abschlagszahlung an den Kreis
4601.7174	Zuschuss Projekt "Gleis 21"	97.400,00 €	101.600,00 €	4.200,00 €	Ausgleich der Drittmittel lt. Vertrag
4640.6023	Sprachförderung	0,00 €	6.100,00 €	6.100,00 €	Kosten für Sprachförderung (siehe 4640.1711)
4641.7175	Zuschuss zu den Betriebskosten (AWO)	259.700,00 €	298.600,00 €	38.900,00 €	gem. Beschluss ASJS vom 28.04.2016 und Stadtvertretung vom 20.06.2016
4642.7175	Zuschuss zu den Betriebskosten (Zipfelmütze)	221.000,00 €	247.900,00 €	26.900,00 €	gem. Beschluss ASJS vom 28.04.2016 und Stadtvertretung vom 20.06.2016
4643.7040	Zuschuss zu den Betriebskosten (Mauseloch)	115.200,00 €	138.200,00 €	23.000,00 €	gem. Beschluss ASJS vom 28.04.2016 und Stadtvertretung vom 20.06.2016
4644.7080	Zuschuss zu den Betriebskosten (Montessori)	184.200,00 €	155.800,00 €	- 28.400,00 €	Reduzierung gem. Endabrechnung 2015 und Prognose 2016
4645.7017	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri(KiGa)	236.700,00 €	241.400,00 €	4.700,00 €	gem. Beschluss ASJS vom 28.04.2016 und Stadtvertretung vom 20.06.2016
4646.7175	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	50.000,00 €	62.500,00 €	12.500,00 €	Korrektur gem. Bescheid des Kreises vom 22.02.16 u. 13.06.16 sowie Vorausz. für das 2. Halbjahr 2016
470.7039	Weitere Zuschüsse nach Maßgabe des ASJS	8.500,00 €	15.000,00 €	6.500,00 €	Zuschuss für die allgemeine Suchtberatung der Alkohol- und Drogenberatung (war bisher zurückgestellt)
551.5005	Gebäudeunterhaltung (BBN)2015 Ruderakademie	129.569,56 €	131.469,56 €	1.900,00 €	Die Endabrechnung hat zu Mehrkosten geführt
551.5006	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2016 Ruderakademie	85.000,00 €	116.400,00 €	31.400,00 €	Kostenmehrung d. weitere Maßnahmen, korrespondierend Mehreinnahmen von Land und Bund, Veranschlagung durch FB 2
	Summe Ausgaben	1.434.769,56 €	1.599.869,56 €	165.100,00 €	

Ausgaben	165.100,00 €
Einnahmen	11.800,00 €
Verschlechterung insgesamt um	153.300,00 €

Übersicht Veränderungen I. Nachtragshaushalt 2016 - Vermögenshaushalt

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz Ursprungs-HH	Nachtrags- haushalt	mehr/weniger	Bemerkungen
230.3610	Zuweisung des Landes (Partnerschule Leistungssport)	- €	5.000,00 €	5.000,00 €	Zuwendungsbescheid des Landes v. 31.03.16 f. d. Anschaffung eines GIG-Doppelvierers, korrespondiert mit HHSt. 230.3675 u. 230.9352
230.3675	Kostenanteile Dritter (Partnerschule Leistungssport)	- €	7.100,00 €	7.100,00 €	gemäß erteilter Zusagen für Zuwendungen f. d. Anschaffung eines GIG-Doppelvierers, korrespondiert mit HHSt. 230.3610 und 230.9352
	Summe Einnahmen	- €	12.100,00 €	12.100,00 €	
230.9352	Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	- €	14.000,00 €	14.000,00 €	F. d. Anschaffung eines GIG-Doppelvierers aufgrund zugesicherter Zuwendungen, korrespondiert mit HHSt. 230.3610 u. 230.3675
4640.9350	Erwerb von beweglichen Sachen	- €	800,00 €	800,00 €	Ersatzbeschaffung Spülmaschine Krippengruppe
4640.008.9400	Erneuerung Hebeschiebetüren	25.000,00 €	33.000,00 €	8.000,00 €	drastischer Anstieg der Baupreise aufgrund der aktuellen konjunkturellen Entwicklung
	Summe Ausgaben	25.000,00 €	47.800,00 €	22.800,00 €	

Mehrausgaben	22.800,00 €
Mehreinnahmen	12.100,00 €
Verschlechterung um	10.700,00 €